

## Vorwort

Edward Schillebeeckx/  
Johannes B. Metz

# Das Recht der Gemeinden auf Vorsteher

Viele Gläubige – auch Priester und Bischöfe – beschwören in ihrem etwas zu wenig weit zurückreichenden Erinnerungsvermögen im Hinblick auf den derzeit bestehenden Priestermangel wieder einmal das traditionelle Priesterbild. Überall hören wir von neuen Planungsperspektiven, die durch dieses Priesterbild inspiriert sind. Sie sehen – global gesehen – folgendermaßen aus: Laßt uns um des wachsenden Priestermangels willen so viele Laien wie möglich in der kirchlichen Pastoralarbeit einsetzen (an sich tatsächlich eine löbliche Absicht!). Wir wollen sogar darin loyal sein, daß die Laien alles tun sollen, wozu sie aufgrund ihrer Fachkompetenz und ihres Charismas imstande sind. Aber: der Eucharistiefeier, dem Dienst der Versöhnung und der Begleitung für Sterbende – wenigstens soweit es dabei um die sakramentale Begleitung geht – vorzustehen, mit anderen Worten, einen Dienst zu versehen, der eine «sakramentale Einführung» oder eine «Ordination» voraussetzt, kommt für sie nicht in Frage. Dies alles ist demjenigen vorbehalten, dem als zölibatär lebenden Priesteramtskandidaten die «sacra potestas», die heilige Weihenvollmacht, verliehen wird. Dieses «sacerdotium» oder Priestertum aber kann nicht einmal «irgendeinen Menschen» als solchen, sondern allein einen *Mann* auf besondere Weise des Hohenpriestertums Christi teilhaftig machen – wenn auch durch den Empfang der bloßen Priesterweihe auf etwas weniger kraftvolle Weise als durch den Besitz der bischöflichen Vollmacht.

Für den Fortbestand der christlichen Gemeinschaft ist in dieser Sicht der Priester ein Mittler zwischen Christus und der Gemeinde. Diese priesterliche Vermittlung, welche den Geweihten zu einem «alter Christus», einem «zweiten Christus» macht, beruht auf einem «Kennmal», welches der Priester, wenn auch ohne irgendwelches Verdienst seinerseits, nichtsdestoweniger persönlich besitzt kraft der in gleicher Weise heiligen Vollmacht dessen, der ihn weihet und ihm die Hände auflegt. Der Priester besitzt denn auch eine Vollmacht, die er – außer die Kirche habe es ihm verboten – auch für sich allein ausüben kann, auch wenn überhaupt keine Gemeinde anwesend ist. Diese

Vollmacht ist überdies unverlierbar. Sie ist sogar wirksam «nach Art einer Pockenimpfung», wie Graham Greene in einem seiner Priesterromane sagte.

Seien wir ehrlich: Ungefähr so haben wir Älteren bis vor etwa zwanzig Jahren alle noch gedacht. Viele von uns haben sogar gedacht, daß dies ein kirchliches Dogma sei. Man muß wohl sagen: Was hier soeben geschildert wurde, ist zwar kein christliches Dogma, aber es ist doch immerhin die offizielle Lehre der lateinisch-westlichen Kirche. Aber dann muß man hier wohl auch noch anfügen, daß diese Sicht erst ungefähr seit dem Ende des 12. Jahrhunderts datiert, daß sie also selbst in der lateinischen Kirche noch ziemlich neueren Datums ist und sie sich merklich unterscheidet von den altkirchlichen Amtsauffassungen. Unbewußt läuteten die mittelalterlichen Konzilien eine neue kirchliche Amtsauffassung und Amtspraxis ein; eigentlich vor allem eine neue priesterliche Spiritualität.

Was vor allem in der nachtridentinischen Priester-spiritualität fast als ein Dogma empfunden wurde, ist tatsächlich nur eine begrenzte, historisch sehr bedingte konkrete Gestalt des Amtes. Es kann angesichts der Praxis und der Auffassungen des ersten christlichen Jahrtausends unmöglich eine unveränderliche Gegebenheit sein. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann würde dies bedeuten, daß die Kirche zehn Jahrhunderte lang einer ketzerischen Praxis gehuldigt hätte oder umgekehrt: daß der Kanon von Chalkedon über das Amt eine regelrechte Verurteilung der Trienter Amtskanones enthielte. Das erste und das zweite christliche Jahrtausend würden dann einander ihre authentische Christlichkeit bestreiten.

Gegenüber der heute geltenden Kirchenordnung sehen wir, daß viele Priester und Laien, getrieben durch die seelsorgerliche Not und durch ein evangelisches Pathos für den Menschen, eine alternative – weniger auf das Gesetz als auf den Menschen ausgerichtete – Praxis zu entwickeln beginnen beim Aufbau und bei der Leitung einer christlichen Glaubensgemeinschaft und daß sie sich dabei nichtsdestoweniger auf das Evangelium von Jesus als dem Christus berufen.

Von dieser konkreten pastoralen Situation her wird die Planungsstruktur dieses CONCILIUM-Heftes durchsichtig.

In einem ersten Panoramaartikel wird, sofern dies möglich ist, der heutige Bestand an Priestern in der römisch-katholischen Kirche in der gesamten Welt dargestellt (Jan Kerkhofs). In einem zweiten Abschnitt wollte die Redaktion vor allem «Erfahrungsberichte» zu Worte kommen lassen: Wie reagiert man in verschiedenen Ländern auf den tatsächlich bestehen-

den Priesterangel? Welche neuen amtlichen Praktiken werden in dieser Hinsicht entwickelt? Welches sind die konkreten negativen Erfahrungen mit einer Praxis, die festhält an tatsächlich geltendem kirchlichen Recht? Natürlich konnten wir hier nur einiges herausgreifen aus dem, was «in der Welt», vor allem in vielen Basisgruppen und auch in den priesterlosen verfaßten Gemeinden tatsächlich getan wird.

Die zur Mitarbeit eingeladenen Autoren aus Italien (Giovanni Franzoni), aus Spanien (Joan Llopis), aus Frankreich (Monique Brulin), aus den Niederlanden (Karl Derksen), aus Nordamerika (Joseph A. Komonchak) und schließlich aus Südafrika (Fritz Lobinger) haben überdies alle die an sie gerichtete Bitte um Erfahrungsberichte auf ihre je eigene Weise beantwortet. Der eine Autor gibt in erzählender Form einen Bericht darüber, was in vielen Basisgemeinschaften tatsächlich geschieht, ob legal oder illegal. Andere Autoren scheinen die tatsächlich von den geltenden Normen abweichende Praxis als bekannt vorauszusetzen und bemühen sich eher, die tatsächlich «außerordentlichen» Praktiken entweder von pastoralen oder von theologischen Erwägungen her als verantwortbar darzustellen.

Damit geht wohl ein Teil der Information für uns verloren, aber daraus erhellt doch gleichzeitig, daß diese «neuen Erfahrungen» nicht einfach «wild drauflos» praktiziert werden, sondern an Ort und Stelle auch theologisch durchdacht werden.

Nichtsdestoweniger liegen uns aber auch vollkommen «paradigmatische» Tatsachen vor, auf die man systematischer reflektieren kann. Das geschieht in einem dritten Abschnitt (Severino Dianich, Hans Waldenfels, Norbert Greinacher). Daß die Tatsache des heutigen Priesterangels auch eine ihrer Ursachen hat in historischen Blockaden und Vorentscheidungen – wie etwa dem Amtszölibat als Kriterium der Zulas-

sung zum Amt in der lateinisch-westlichen Kirche –, wird von Heinz-Jürgen Vogels analysiert. «Zölibat» ist hier nur anvisiert als «Paradigma» für einen tatsächlichen Konflikt zwischen dem apostolischen Recht einer Gemeinde auf einen Priester und der geltenden Kirchenordnung.

Schließlich bedurfte es noch einer systematisch-theologischen Stellungnahme. Inwiefern ist eine kanonisch illegale Praxis theologisch, pastoral und ethisch verantwortbar? In welchem Sinne können «neue Erfahrungen» eine normative Kraft erlangen? Anders gesagt: Inwiefern kann eine tatsächlich entwickelte neue Praxis zur Erkenntnisquelle für die theologische Dogmatik und ihre normativen Aussagen werden? In einem abschließenden Beitrag wird der Versuch gewagt, diese Fragen zu beantworten (Edward Schillebeeckx).

Als verantwortliche Redakteure der Sektion Dogmatik sind wir uns bewußt, daß sowohl die Erfahrungstatsachen wie auch die theologischen Reflexionen in diesem Heft den Vertretern und Verteidigern der tatsächlich geltenden Kirchenordnung nicht immer angenehm sein werden. Wir hoffen aber, daß auch sie die negativen Erfahrungen von Christen mit dieser Kirchenordnung einmal abhören und dadurch auch sensibler werden für den Schaden, der durch die tatsächlich geltende (früher selbstverständliche, heute aber in verschiedenen Punkten für viele Christen problematische) Kirchenordnung der christlichen Gemeindebildung, der Eucharistie und dem Amt zugefügt wird. Dieses Heft ist deshalb gedacht als Beitrag zu einer einfühlsameren Bewußtseinsbildung hinsichtlich der heutigen tatsächlichen Amtsproblematik in vielen christlichen Kirchengemeinden, einer Problematik, die an das innerste Wesen der «Gemeinde Christi» rührt.

Aus dem Niederländischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht